



**Ordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
zum Inkrafttreten der Studienordnungen
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
mit dem Abschluss Master of Science
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit,
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften
und für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
sowie
zum Außerkrafttreten der Studienordnung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
für den Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss Master of Science vom 5. Januar 2009,
zuletzt geändert durch die Sechste Änderung vom 19. Februar 2018,
vom 27. Juni 2023**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Ordnung zum Inkrafttreten der Studienordnungen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften mit dem Abschluss Master of Science für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit, für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften und für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie das Außerkraftsetzen der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 5. Januar 2009 in der Fassung vom 19. Februar 2018 (Verkündungsblatt 3/2017, S. 38). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Ordnung am 16. November 2022 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. Januar 2023 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 27. Juni 2023 genehmigt.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat diese Ordnung am 20. April 2023 genehmigt.

Artikel 1

Inkrafttreten der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit mit dem Abschluss Master of Science

Die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie ist erstmals für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit anzuwenden, der zum Wintersemester 2023/24 beginnt.



Artikel 2

Inkrafttreten der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science

Die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie ist erstmals für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften anzuwenden, der zum Wintersemester 2023/24 beginnt.

Artikel 3

Inkrafttreten der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science

Die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie ist erstmals für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie anzuwenden, der zum Wintersemester 2023/24 beginnt.

Artikel 4

Außerkräftreten der Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 5. Januar 2009 in der Fassung vom 19. Februar 2018; Übergangsbestimmung

1. Die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 5. Januar 2009, zuletzt geändert durch die Sechste Änderung vom 19. Februar 2018 (Verkündungsblatt 3/2018, S. 124) tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena außer Kraft.
2. Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Psychologie mit Abschluss Master of Science vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, die Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 5. Januar 2009, zuletzt geändert durch die Sechste Änderung vom 19. Februar 2018 in der bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung geltenden Fassung weiter.

Artikel 5

Inkrafttreten dieser Ordnung

Art. 1 bis 4 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 27. Juni 2023

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena